

KANZLEI

DR. DIETMAR MAY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht

Richtig erben und vererben



Inhalt des Vortrages

1. Vorstellung Kanzlei
2. Erbrechtlicher Teil
 - 2.1. Gesetzliche Erbfolge
 - 2.2. Pflichtteil
 - 2.3. Testament
3. Steuerrechtlicher Teil
 - 3.1. Neuregelungen
 - 3.2. Gestaltungen

Wer wir sind

- eine hochqualifizierte StB- und WP-Kanzlei mit über 20 Mitarbeiter/innen
 - seit über 50 Jahren in Weinheim
 - seit 2008: **Fachberater für internationales Steuerrecht**
(der erste in Weinheim!)

Was wir machen

„klassische“ Steuerberatung:

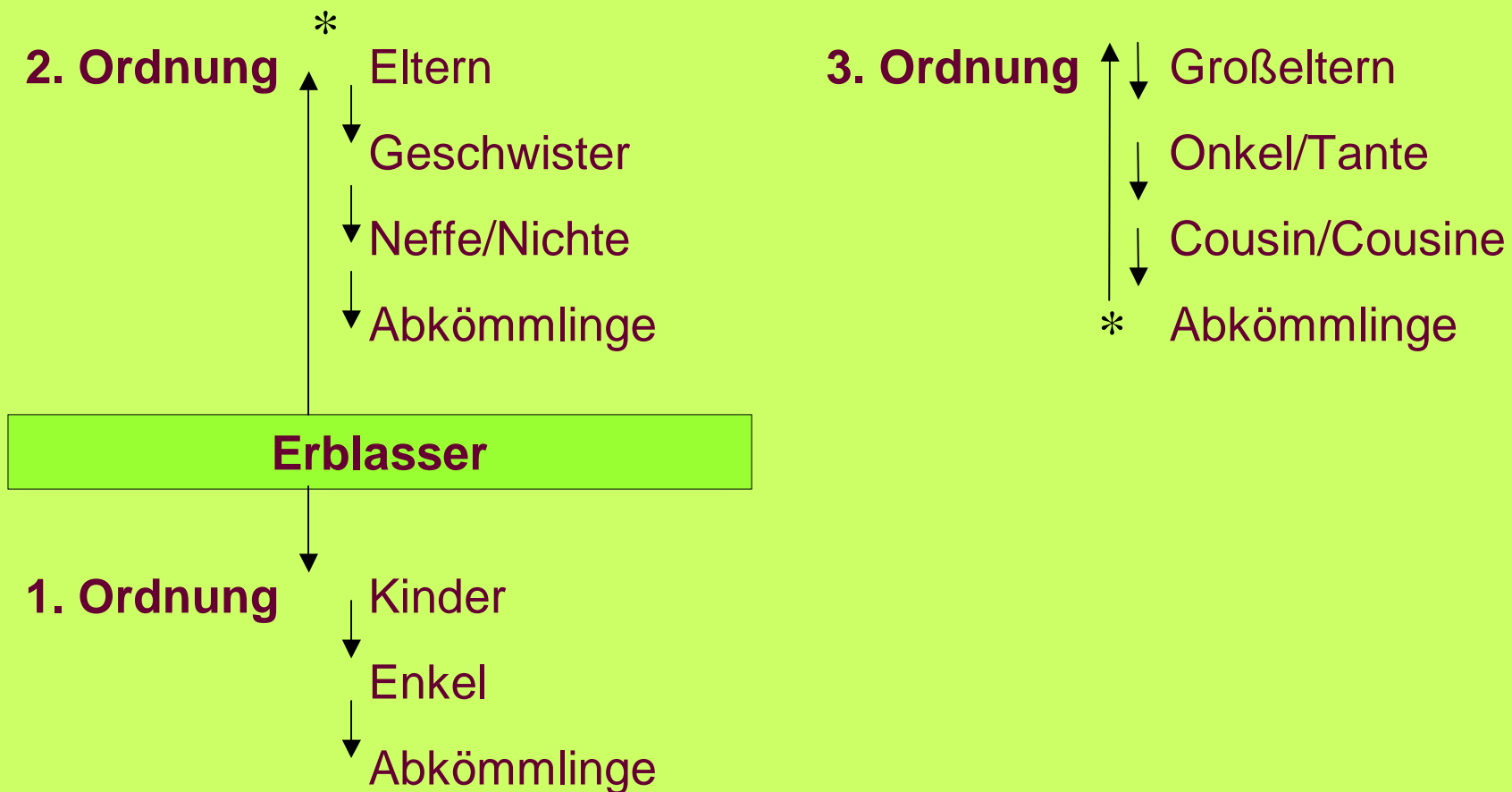
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Lohnbuchhaltung/Personalwesen
- ✓ Steuererklärungen und Jahresabschlüsse

Was wir weiter machen

unsere **Spezialgebiete:**

- ✓ Zukunftssicherung
- ✓ Internationales Steuerrecht
- ✓ Steuerstrafrecht
- ✓ Existenzgründungsberatung
- ✓ Gesundheitsberufe

Erbrechtlicher Teil - Die gesetzliche Erbfolge



Das erben Ehepartner

Güterstand	neben Erben 1. Ordnung (Kinder, Enkel)	neben Erben 2. Ordnung (Eltern, Geschwister)
Zugewinnngemeinschaft	1/2	3/4
Gütertrennung	1/2 bei einem Kind 1/3 bei zwei Kindern 1/4 bei drei und mehr Kindern	1/2
Gütergemeinschaft	1/4	1/2

Pflichtteil

= 1/2 des gesetzlichen Erbteils

Wer?

- Ehepartner/eingetragener Lebenspartner
- Kinder/Enkel
- Eltern

Pflichtteilergänzungsanspruch:

- Hinzurechnung von Schenkungen zum Nachlass innerhalb von 10 Jahren vor dem Erbfall

Zugewinnausgleich des Ehepartners (1)

Grundsatz:

fiktiver Zugewinnausgleich von $\frac{1}{4}$
zuzüglich Erbquote von $\frac{1}{4}$
= Erbquote von 50 %

Gestaltung:

Ausschlagung des Erbes und Pflichtteil geltend machen

Zugewinnausgleich des Ehepartners (2)

Beispiel:

A stirbt und hinterlässt 2 Mio. Euro und zwei Kinder
Ehepartner erbt 1 Mio. Euro

Ehepartner schlägt Erbe aus:

Zugewinn: 2 Mio., davon 50 % = 1 Mio.
Pflichtteil: 25 % von 1 Mio. = 0,25 Mio.
Ehepartner erhält 1,25 Mio.

Testament

oder auch gewillkürte Erbfolge

Erstellung durch Notar

alternativ: handschriftlich mit eigenhändiger Unterschrift
Hinterlegung bei Amtsgericht sinnvoll

Gemeinsames Testament

bekannt auch als Berliner Testament

Bindung beider Ehepartner, ggf. über den Tod des einen hinaus

Steuerrechtlicher Teil

Wichtigste Neuregelungen im Überblick

1. Steuersätze und Freibeträge wurden geändert
2. Grundstücke werden höher bewertet
3. Bewertung von Unternehmen hat sich komplett geändert

Neue Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 EUR	7 %	30 %	30 %
300.000 EUR	11 %	30 %	30 %
600.000 EUR	15 %	30 %	30 %
6.000.000 EUR	19 %	30 %	30 %

Neue persönliche Freibeträge

	<u>neu</u>	<u>alt</u>	<u>Erhöhung</u>
Ehegatten	500.000 EUR	307.000 EUR	193.000 EUR
Lebenspartner	500.000 EUR	5.200 EUR	494.800 EUR
Kinder	400.000 EUR	205.000 EUR	195.000 EUR
Enkel	200.000 EUR	51.200 EUR	148.000 EUR
Sonst. Pers. der Stkl. I	100.000 EUR	51.200 EUR	48.800 EUR
Personen der Stkl. II und III	20.000 EUR	10.300 EUR	9.700 EUR
Beschränkt Steuerpflichtige	2.000 EUR	1.100 EUR	900 EUR

Neue sachliche Freibeträge

Personen der Steuerklasse I	Hausrat 41.000 EUR	bewegliche Gegenstände 12.000 EUR
Personen der Steuerklasse II und III	Hausrat und bewegliche Gegenstände zusammen 12.000 EUR	
Personen, die gepflegt und/ oder Unterhalt gewährt haben	20.000 EUR	

Bewertung von Grundstücken

1. Vergleichsverfahren
Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen
2. Ertragswertverfahren
Mehrfamilienhäuser
3. Sachwertverfahren

Schenkung/Vererbung Immobilie

	Übergang zu Lebzeiten	Übergang von Todes wegen
Begünstigte Personen	Ehegatte/Lebenspartner	Ehegatte/Lebenspartner Kinder Kinder verstorbener Kinder
Nutzungsfrist	keine	10 Jahre Ausnahme: zwingender Grund
Begrenzung der Steuerbefreiung	keine	Bei Ehegatten/Lebenspartnern: keine Bei Abkömmlingen: 200-qm-Grenze

Bewertung von Unternehmen (1)

Alle Unternehmen werden nach dem Ertragswert bewertet,
auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Freibetrag: 150.000, der jedoch sich bis auf 0 EUR mindern kann

Beispiel:

Wert des Unternehmens	250.000 EUR
Freibetrag	150.000 EUR
übersteigender Betrag	100.000 EUR
Minderung Freibetrag	50.000 EUR
Freibetrag neu	100.000 EUR
zu versteuern	150.000 EUR

bei Wert des Unternehmens > 450.000 EUR = Freibetrag 0 EUR

Bewertung von Unternehmen (2)

Beispiel:

Jahresüberschuss vor Steuern	90.000 EUR
./. Unternehmerlohn	48.000 EUR
Korrigierter Jahresüberschuss	42.000 EUR
Fiktive Steuerbelastung	12.600 EUR
maßgebender Gewinn	29.400 EUR
Kapitalisierungszinssatz	
= Basiszins	3,61 %
+ <u>Risikozuschlag</u>	<u>4,50 %</u>
	8,11 %
Multiplikator:	12,33
Wert des Unternehmens (gerundet)	362.500 EUR

Bewertung von Unternehmen (3)

Bis zu einem Unternehmenswert von 3 Mio. Euro fällt **keine Erbschaftsteuerbelastung** an

➤ dies entspricht einem jährlichen Jahreüberschuss von rund 243.300 Euro

Voraussetzung:

Verschonungsabschlag greift und Behaltensfristen werden beachtet

Begünstigungen für Betriebsvermögen nach der ErbSt-Reform im Überblick

- **85 %** Verschonungsabschlag
- Nicht mehr als **50 %** Verwaltungsvermögen
- **7** Jahre Behaltefrist mit Abschmelzung
- **650 %** Lohnsumme nach **7** Jahren

- **100 %** Verschonungsabschlag
- Nicht mehr als **10 %** Verwaltungsvermögen
- **10** Jahre Behaltefrist mit Abschmelzung
- **1000 %** Lohnsumme nach **10** Jahren

Das Wahlrecht ist unwiderruflich!

Gestaltungsbeispiele

- (1) Vorweggenommene Erbfolge
 - a) Ausnutzung der 10-Jahresfrist
 - b) Nießbrauchsvorbehalt
- (2) Adoption
- (3) Heirat
- (4) Wahl des Güterstandes
- (5) Kettenschenkungen
- (6) Generationssprung
- (7) Übernahme der Schenkungsteuer durch Schenker

Gestaltung Nießbrauch (1)

Vermögen	1.000.000,00 EUR
Erträge	50.000,00 EUR
Nießbrauch max. Ertrag anzusetzen	53.763,44 EUR 50.000,00 EUR
Alter	60 Jahre
Lebenserwartung	20,75 Jahre
Kapitalwert	12,53
Wert Nießbrauch	626.550,00 EUR

Gestaltung Nießbrauch (2)

Steuerbelastung	mit Nießbrauch	ohne Nießbrauch
Vermögen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Belastung	-626.550 EUR	0 EUR
Bereicherung	373.450 EUR	1.000.000 EUR
Freibetrag	400.000 EUR	400.000 EUR
zu versteuern	0 EUR	600.000 EUR
Steuern	0 EUR	90.000 EUR → Vorteil

Gestaltung Adoption

	mit Adoption	ohne Adoption
Vermögen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Freibetrag	400.000 EUR	20.000 EUR
zu versteuern	600.000 EUR	980.000 EUR
Steuern	90.000 EUR	294.000 EUR
		94.000 EUR → Vorteil

Gestaltung Heirat

	mit Heirat	ohne Heirat
Vermögen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Zugewinnausgleich	500.000 EUR	0 EUR
Bereicherung	500.000 EUR	1.000.000 EUR
Freibetrag	500.000 EUR	20.000 EUR
zu versteuern	0 EUR	980.000 EUR
Steuern	0 EUR	294.000 EUR → Vorteil

Berliner Testament (1)

1. Erbfall

Vermögen	1.000.000 EUR
Freibetrag	500.000 EUR
zu versteuern	500.000 EUR
Steuern	75.000 EUR

2. Erbfall

	Kind A	Kind B
Vermögen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Freibetrag	400.000 EUR	400.000 EUR
zu versteuern	600.000 EUR	600.000 EUR
Steuern	66.000 EUR	66.000 EUR

Gesamtsteuerbelastung

207.000 EUR

Berliner Testament (2)

Testamentgestaltung: Kinder erben allein

1. Erbfall

	Kind A	Kind B
Vermögen	500.000 EUR	500.000 EUR
Freibetrag	400.000 EUR	400.000 EUR
zu versteuern	100.000 EUR	100.000 EUR
Steuern	11.000 EUR	11.000 EUR

2. Erbfall

Vermögen	500.000 EUR	500.000 EUR
Freibetrag	400.000 EUR	400.000 EUR
zu versteuern	100.000 EUR	100.000 EUR
Steuern	11.000 EUR	11.000 EUR

Gesamtsteuerbelastung

44.000 EUR

Wahl des Güterstandes

Gütertrennung

Vermögen	1.000.000
Freibetrag	500.000
zu versteuern	500.000
Steuern	75.000

Zugewinnngemeinschaft

Vermögen	1.000.000
Zugewinnausgleich	500.000
vererbtes Vermögen	500.000
Freibetrag	500.000
zu versteuern	0
Steuern	0

KANZLEI

DR. DIETMAR MAY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Infos stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Dietmar May

Tel. 06201 9926-0
dr.may@wp-may.de